

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

17. Dezember 2008

Nummer 54

Inhalt	Seite
Einstellung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der Bundesstadt Bonn	1283
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	
Teileinziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	1283
- Hindenburgallee (Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg)	
Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen im Stadtbezirk Bonn	1284
- Stichstraßen der Baunscheidtstraße	
Benennung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	1284
- Bachaue	
Satzung Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REKo -	1285

am 04.12.2008 beschlossen, das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes den Nr. 8414-83 (Am Domhof) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem,

zwischen der Straße Auf dem Domhof, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Mühlenpfad 2, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Meckenheimer Straße 34 e, der nordwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Meckenheimer Straße 32 bis 34 d und der südwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Domhofstraße 15 bis 23 a

einzustellen.

Bonn, den 09.12.2008

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Teileinziehung einer Verkehrsfläche

Teileinziehung der „Hindenburgallee“ (Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Gesamtschule Bonn Bad Godesberg), Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf

Die auf der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Parkplätze auf dem Mittelstreifen der Hindenburgallee, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, werden gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung teileingezogen.

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Einstellung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung

Die Teileinziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche:

Gemarkung Friesdorf, Flur 3, Nr. 1007 tlw.

Werktags zwischen 7:30 Uhr und 16:00 Uhr ist die Nutzung der o. g. Parkplätze ausschließlich den Lehrkräften und Besuchern der Gesamtschule Bad Godesberg vorbehalten.

Die Teileinziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Teileinziehungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 09.12.2008

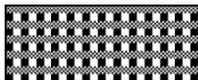
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Einziehung der Stichstraßen der Baunscheidtstraße Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau

Die auf der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Wegeflächen im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, sollen gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Die Einziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsflächen:

Gemarkung Kessenich, Flur 2, Nr. 3299 tlw. und Gemarkung Dottendorf, Flur 2, Nrn. 730 und 732. Die Absicht der Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Liegenschaftsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de zu den Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr, über das Einziehungsverfahren zu informieren. Karten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Liegenschaftsamtes.

Bonn, den 09.12.2008

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Benennung einer Verkehrsfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die auf der Anlage 3 mit



gekennzeichnete Stichstraße der Servatiusstraße erhält den Namen:

„Bachaue“.

Die Benennung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Bonn, den 09.12.2008
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Satzung Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ - REKo -

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte Zweckverbandssatzung zur Entsorgungs-Kooperation zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit Verfügung vom 24. November 2008 genehmigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 1. Dezember 2008, S. 427 ff., öffentlich bekannt gemacht.

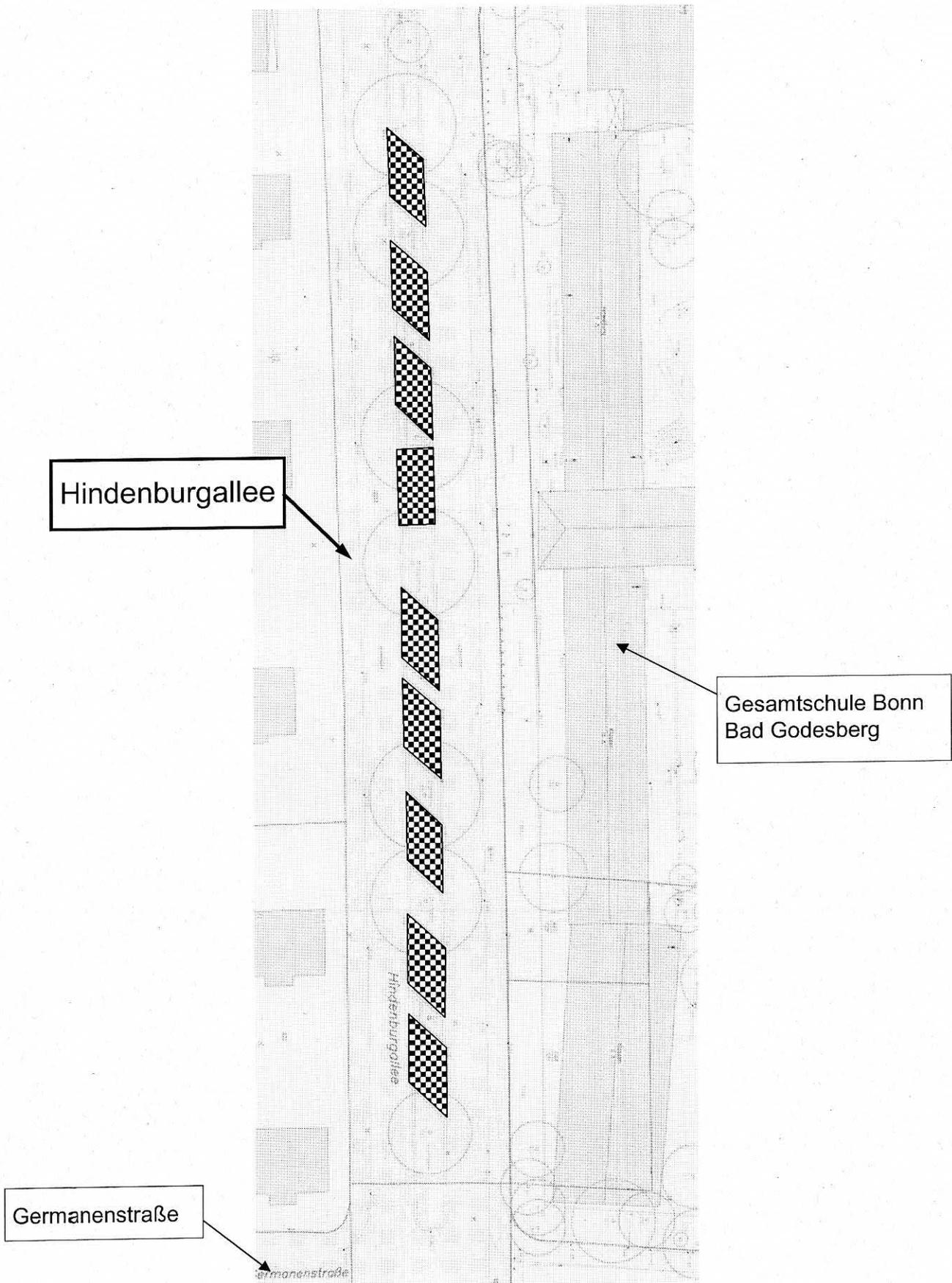
Bonn, den 8. Dezember 2008

Dr. Kregel
Stadtdirektor“

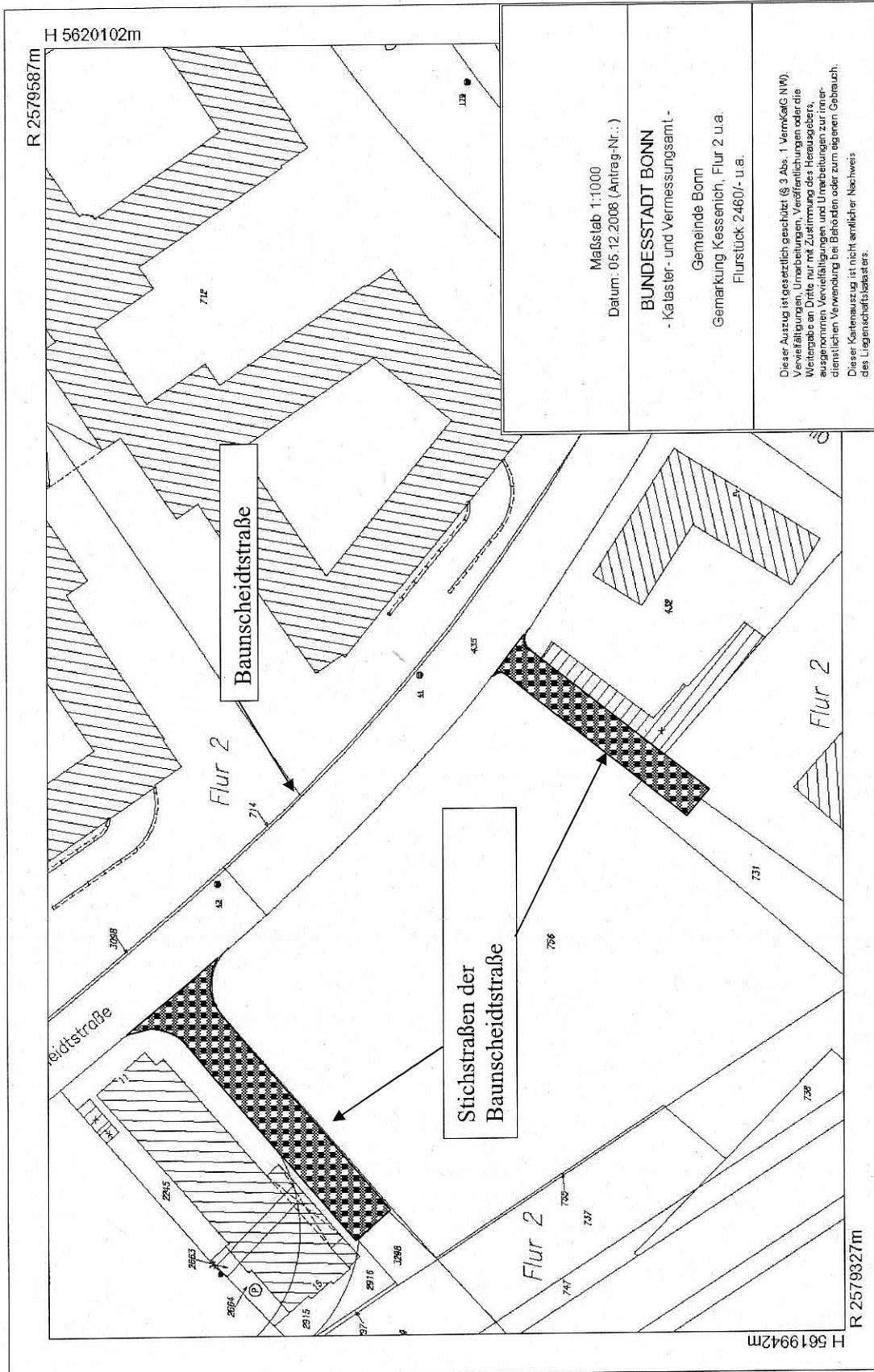
Anlage 1

Teileinziehung der „Hindenburgallee“

(Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Gesamtschule Bonn Bad Godesberg). Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf



Einziehung der Stichstraßen der Baunscheidtstraße
 Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau



Maßstab 1:1000 Datum: 05.12.2008 (Antrag-Nr.:)
BUNDESDTADT BONN - Kataster- und Vermessungsamt - Gemeinde Bonn Gemarkung Kessenich, Flur 2 u.a. Flurstück 2460/- u.a.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKat NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur inner- dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch. Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis des Liegenschaftskatasters.

Benennung der Straße „Bachaue“
im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf

Anlage 3

